



Direktion des Innern  
Herr Regierungsrat Andreas Hostettler  
Postfach  
6301 Zug

per Mail: info.dis@zg.ch

Rotkreuz, 28. Juni 2023

### **Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Andreas Hostettler  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Gesetz über Pilotprojekte bei Digitalisierungsvorhaben (Pilotprojektgesetz, PPG) Stellung zu nehmen. Wir danken der Direktion des Innern für die uns ermöglichte Vernehmlassung.

Wir anerkennen eine agile Arbeitsweise, welche für die Durchführung von Projekten notwendig ist. Wir erachten es jedoch als rechtsstaatlich bedenklich, wenn in einem Gesetz datenschutzrechtliche Mindestvorgaben ausser Kraft gesetzt werden können.

Wir befürworten, dass der Kanton Pilotprojekte durchführt, dazu gehören auch Testphasen. Betaversionen, welche beliebige «scharfe» Daten verwenden, sollten jedoch nicht in Pilotprojekten verwendet werden, da das Risiko von Datenverlusten oder weiteren Schäden zu gross ist und die Betaphase eines Projektes nicht mehr als Testphase gelten kann.

Unklar ist für uns auch, wann ein Projekt als beendet gilt oder ein neues Projekt gestartet wird. Wenn immer wieder «neue» Projekte gestartet werden, kann dies dazu führen, dass der Kantonsrat nachhaltig «ausgeschaltet» wird. Es fehlen Prüfungsmechanismen des Kantonsrates (sei es im Budget- / Rechnungsprozess, oder anderen Instrumenten). Eine reine Kontrolle durch den Regierungsrat, als Initiator eines Projektes, genügt nicht. Es ist zu prüfen, welche unabhängigen zusätzlichen Kontrollmechanismen einzuführen sind (z.B. Kostendach für Pilotprojekte).

Generelle Umsetzungsfragen stellen sich zum Beispiel auch bei einer Teilgenehmigung oder Abtraktandierung eines Projektes durch den Kantonsrat. Weitere Konstellationen sind denkbar. Das Gesetz erscheint uns in dieser Hinsicht nicht durchdacht.

Zu den einzelnen Paragraphen:

Zu § 1



Es fehlt eine Definition von Pilotprojekten. Pilotprojekte sind ausserdem in geeigneter Weise dem Kantonsrat bekannt zu machen.

Zu § 2

Es muss sichergestellt sein, dass mindestens einer der vier Litera (a -d) als Ganzes erfüllt ist. Wir sind ausserdem der Auffassung das Litera a in jedem Fall erfüllt sein muss. Litera d erscheint uns als Freipass für die Genehmigung etwelcher Projekte.

Zu § 3

Ein Pilotprojekt ist gemäss dem Gesetzesentwurf zu befristen. Dies erscheint uns als ein Widerspruch zu einer agilen Arbeitsweise, insbesondere wenn ein Projekt bis zu drei Jahren dauern kann und sodann noch verlängert werden kann. Eine Verlängerung des Pilotprojektes ist in jedem Fall durch den Kantonsrat zu genehmigen. Es ist ausserdem festzuhalten, dass weitere Verlängerungen unzulässig sind.

Zu § 4

Dieser Paragraph ist zu streichen. Legislative Kraft unseres Rechtsstaates ist der Kantonsrat und nicht der Regierungsrat.

Zu § 5

Der Einbezug der Datenschützerin ist unseres Erachtens nicht nur im Rahmen einer «Stellungnahme» (vgl. § 5 Abs. 3) vorzunehmen. Die Datenschützerin ist zwingend stärker einzubeziehen.

Unklar ist für uns auch die Verwendung der Personendaten. Wie muss die Bearbeitung von Personendaten den betroffenen Personen bekannt gemacht werden.

Zu § 6

§ 6 ist zu streichen, da § 4 zu streichen ist und der Regierungsrat Verordnungen im Grundsatz erlassen darf, sofern eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist.

Zu § 7

§7 Abs. 2 ist ein Widerspruch zur Möglichkeit der Verlängerung eines Projektes (§3 Abs. 2). Die Fristen sind zu präzisieren.

Zu § 8

Die Kombination von §7 und §8 führt dazu, dass das Pilotprojekt auch ohne Verlängerung vier Jahre dauern kann. Dies ist ein Widerspruch und rechtsstaatlich höchst bedenklich.



Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Die Mitte Kanton Zug

Peter Rust  
Präsident

Kim Gunkel  
Geschäftsführerin

Zur Kenntnis an:

- Regierungsrätin Thalmann-Gut Silvia (per E-Mail)
- Regierungsrätin Dittli Laura (per E-Mail)
- Regierungsrat Pfister Martin (per E-Mail)
- Präsident Peter Rust (per E-Mail)
- Fraktionschef Iten Fabio (per E-Mail)